

Dreizehntes Kapitel.

Die türkischen Frauen und Familien-Verhältnisse der Türken.

Die Türken dürfen gesetzlich vier Frauen haben und außerdem noch so viele Sklavinnen, als sie wollen oder kaufen können. Es ist aber ein großer Irrthum, wenn man glaubt, daß jeder Mann mehrere Frauen hat, vielmehr ist die Polygamie nur eine Ausnahme von der Regel. Allerdings sind die Harems zahlreich bevölkert, wenn man die Sklavinnen mitrechnet, welche die rechtmäßigen Frauen bedienen; aber die rechtmäßigen Frauen findet man nur bei den reichsten Türken in Mehrzahl und die meisten begnügen sich, aus Bequemlichkeit, mit einer Frau. Die Heirathen der Türken sind mit großen Kosten verknüpft und bei den ärmeren Männern versteht es sich von selbst, daß sie sich mit einer Frau begnügen. Bei der, durch das Gesetz erleichterten Trennung von den Frauen, ist es aber möglich, daß auch der arme Türke nach einander mehrere Frauen bekommt.

Die Ehe ist bei den Türken nur ein Civilakt, die vorangehenden Hochzeitsfeierlichkeiten sind aber sehr complicirt und für beide Theile sehr kostspielig. Die Männer in der Türkei heirathen sehr jung. Kaum ist ein